ZBB 2007, 511

StGB § 203 Abs. 2; BGB §§ 134, 398; EGV Art. 56 Abs. 1

Kein Verstoß gegen das Bankgeheimnis bei Abtretung von Darlehensforderungen durch Sparkasse an (ausländisches) Kreditinstitut

OLG Schleswig, Urt. v. 18.10.2007 – 5 U 19/07, WM 2007, 2103 = EWiR 2007, 731 (Schulz)

Leitsätze:

1. Überträgt eine Sparkasse Darlehensforderungen an ein ausländisches Kreditinstitut, ist die Abtretung in Hinsicht auf Art. 56 Abs. 1

EGV selbst dann wirksam, wenn ein Verstoß gegen § 203 Abs. 2 Nr. 1 StGB unterstellt wird.

2. Die Abtretung von Darlehensforderungen durch eine Sparkasse an ein privatrechtliches Kreditinstitut führt nicht zur Nichtigkeit nach § 134 BGB.

3. § 203 Abs. 2 StGB ist verfassungskonform zur Vermeidung einer Verletzung des Willkürverbotes dahin auszulegen, dass die Übertragung von Darlehensforderungen durch eine Sparkasse an ein privatrechtliches Kreditinstitut nicht „unbefugt“ erfolgt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG